

# Sing- und Musikschule Emertsham

der Gemeinde Tacherting e.V.  
Raiffeisenplatz 2  
83342 Tacherting

Tel.: 08622/227 Fax: 08622/919970  
Email: [info@musikschule-emertsham.de](mailto:info@musikschule-emertsham.de)



**musikschule**  
Emertsham

## Schutz- und Hygienekonzept der Sing- und Musikschule Emertsham

Um das Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 zu senken, werden für die Sing- und Musikschule Emertsham folgende Hygiene-Regelungen erlassen.  
In den Gebäuden, in denen unterrichtet wird, werden Schilder angebracht, die die Besucher auf die Regelungen hinweisen.

### 1. Zutrittsverbot zu Gebäuden und Räumen für Personen, ...

- ..., die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind, bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- ..., für die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat I) Quarantäne angeordnet ist.
- ..., die anderweitig erkrankt sind (Schnupfen, Husten, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen)

**Lehrkräfte dürfen Schüler\*innen mit Erkältungssymptomen keinesfalls unterrichten.**

### 2. Vermeidung von Menschenansammlungen / unnötigen Kontakten

- Das Gebäude darf erst ganz **kurz vor der vereinbarten Unterrichtszeit** betreten werden. Eventuelle **Wartezeiten** müssen im Freien oder im Fahrzeug verbracht werden!
- **Überall** ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Das Gebäude darf in der Regel nur von **Lehrkräften, Verwaltungsangestellten und Schüler\*innen** betreten werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen darf ein\*e Schüler\*in eine Begleitperson dabei haben (z. B. wenn ein\*e Schüler\*in unter sechs Jahren ist). Die Begleitperson muss im selben Haushalt leben wie der\*die Schüler\*in. Handelt es sich bei der Begleitperson nicht um die im Unterrichtsvertrag genannten Erziehungsberechtigten, so ist deren Namen zu dokumentieren.
- Zwischen Unterrichtsstunden wird ein **Zeitpuffer von 5 Minuten** eingeplant. So wird vermieden, dass Schüler\*innen sich auf den Fluren begegnen können.

### 3. Hygiene

- Auf den Fluren und Toiletten sind **Mund- und Nasenbedeckungen** zu tragen („Alltagsmasken“ sind ausreichend!).
- Nach Betreten des Gebäudes sollen die Hände **gründlich gewaschen werden**.  
Dafür sind in den Waschräumen der Toiletten ausreichend Flüssigseife und Einmal-Handtücher bereitgestellt.
- Nach dem Betreten des Unterrichtsraums müssen die **Hände desinfiziert werden**.  
Dafür stellt die Musikschule ein Hände-Desinfektionsmittel bereit.
- **Husten und Niesen** in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- **Stationäre Instrumente** (z.B. Klaviere) werden nach jedem\*r Schüler\*in durch die Lehrkraft desinfiziert. Soweit möglich soll ein Zweit-Instrument bereitgestellt werden  
Wo immer möglich sollen die Schüler\*innen **eigene Instrumente** mitbringen, beispielsweise auch die Harfenschüler\*innen, die normalerweise auf dem musikschuleigenen Instrument spielen.
- Die **Eingangstüren zu den Toilettenbereichen** werden mit einem Keil dauerhaft aufgespreizt.  
So müssen die Klinken der Türen beim Öffnen nicht angefasst werden.
- Nach dem Toilettengang: **gründlich Händewaschen**.
- Alle **häufig berührten Flächen** (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, etc.) werden **in kurzen Abständen gereinigt** (Reinigungspersonal und Bürokräfte).  
Die **Lehrkräfte** desinfizieren Möbel, Instrumente und Gegenstände, die von ihren Schüler\*innen berührt wurden (Türklinken, Tische, Stühle, Notenpulte) vor Beginn des Unterrichts und nach jeder Unterrichtsstunde.

### 4. Regeln für den Unterricht

- Der Unterricht von Schüler\*in ist **nur als Einzelunterricht** oder in **kleinen Gruppen** gestattet. Es wird darauf geachtet, dass die Unterrichtsräume entsprechend groß sind, so dass die vorgeschriebenen Sicherheits-Abstände (siehe weiter unten) eingehalten werden können.
- Schüler\*innen betreten den **Unterrichtsraum nur nach Aufforderung** durch die Lehrkraft.  
Die **Türklinken** des Unterrichtsraums sollen möglichst **nur durch die Lehrkraft** betätigt werden.  
**Jeglicher Körperkontakt ist untersagt** (Händeschütteln, Hilfestellungen, Korrekturen im Unterricht).
- Das **Einstimmen von Instrumenten** durch die Lehrkraft erfolgt nur, wenn eine verbale Anleitung nicht ausreicht, und unter besonderen Schutzmaßnahmen (Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen)

- Es ist stets auf einen ausreichenden **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5 Metern zu achten.
- Auf die Wahrung des Sicherheitsabstands wird auf den Hinweis-Schildern an den Unterrichtsräumen hingewiesen.
- Während des Unterrichts muss der Raum **ausreichend belüftet** werden.
- Zwischen den Unterrichtseinheiten wird eine **fünfminütige Pause** eingeplant. Während der Pause müssen die Fenster und Türen weit geöffnet werden.
- Lehrer und Schüler sollen, soweit möglich, auch beim Unterricht eine Schutzmaske tragen, vor allem dann, wenn der angeforderte Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Wenn der **Mund-Nasen-Schutz abgenommen** wird ist **besonders darauf zu achten**, wo die abgenommenen Masken abgelegt werden. Hier bieten sich zum Beispiel die Instrumententaschen bzw. -koffer an.  
Die Lehrkraft muss die Schüler\*innen diesbezüglich anweisen.
- Beim **Unterricht mit Blasinstrumenten** und beim **Gesangsunterricht** wird ein Sicherheitsabstand von 2 Metern eingehalten. Als zusätzlicher Schutz vor Tröpfcheninfektion wird die Verwendung der bereitgestellten Plexiglasscheiben empfohlen.  
Für das in den Blasinstrumenten entstehende Kondenswasser wird ein Eimer bereitgestellt.

## 5. Verwaltungsräume

- Das **Büro** darf **nur nach Aufforderung** durch die Verwaltungsangestellten oder durch die Schulleitung und **nur mit Mund-Nasen-Schutz** betreten werden.  
Wenn möglich, sollen Anliegen vom Vorraum aus mit den Personen im Büro besprochen werden.
- Im **Vorraum des Büros**, in dem der Kopierer steht, darf sich jeweils **nur eine Person** aufhalten.
- Der **Sicherheitsabstand** von **1,5 Metern** ist stets einzuhalten.
- Alle unter Punkt 3 genannten **Hygieneregeln** sind sorgfältig einzuhalten.
- Die Tastatur von Computern, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen täglich desinfiziert werden (Computer im Vorraum des Büros).

## 6. Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen (Mitarbeiter\*innen, Schüler\*innen und mit ihnen im Haushalt lebende Personen)

- **Mitarbeiter\*innen**, die **Risikogruppen** angehören, arbeiten auf **freiwilliger Basis im Präsenzunterricht**. Sie können weiterhin online-Unterricht anbieten.
- **Schüler\*innen**, die selbst einer **Risikogruppe** angehören, oder in deren Haushalt Personen aus einer Risikogruppe leben, müssen nicht unbedingt

zum Präsenzunterricht erscheinen. Ihnen wird das Angebot gemacht, weiterhin via Internet unterrichtet zu werden.

- Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, **Mund-Nasen-Abdeckungen** (Alltagsmasken) entsprechend des Hygienekonzepts zu tragen.
- **Desinfektionsmittel** (Hände- und Flächendesinfektionsmittel) werden von der Sing- und Musikschule Emertsham zur Verfügung gestellt.
- Das Personal wird darauf hingewiesen, wo immer möglich auf **kontaktarme Formen der Kommunikation** zurückzugreifen (Telefon, E-Mail).
- Alle Personen, die sich in Unterrichtsräumen aufgehalten haben, sind verpflichtet, **Corona-Infektionen** umgehend der Musikschule zu **melden**.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt ab der ersten Woche der Wiedereröffnung der Musikschule.

Es wird stetig den tatsächlichen Verhältnissen angepasst, kann also sowohl gelockert, als auch wieder verschärft werden.

Emertsham den 05.07.2020

Ulrike Wiedmann-Feichtl  
Schulleitung

Benno Huber  
1. Vorstand



Änderungsgeschichte:

05.05.2020: Erstfassung

04.07.2020: Anpassung der Regeln für den Unterricht in Kleingruppen und Änderung der Sicherheitsabstände bei Gesangs- und Blasinstrumenten-Unterricht